



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Ästhetik des reinen Gefühls

Cohen, Hermann

1912

6. Die Reinheit des ästhetischen Bewußtseins (Das Verhalten des Bewußtseins - Das Verhalten und die Reinheit - Unterschied von der Psychologie - Das Verhalten als Grundlegung - Verhalten und ...

urn:nbn:de:hbz:466:1-35778

lich“. Als Schiller, hierin besonders durch Körner unterstützt, den entscheidenden Sinn dieses Satzes zu begreifen begann, da wurde er für Kant gewonnen; da wurde er von den Zweifeln befreit, die ihn über den harmonischen Charakter des künstlerischen Schaffens innerhalb der Einheit des Kulturschaffens bedrängten. Da wurde der Pennalismus, der bis dahin die Ästhetik bedrohte, endgültig beseitigt. Alles Schablonenwesen in ästhetischen Gesetzen und Vorschriften, aller Autoritätenglaube an die unübertreffliche normbildende Meisterschaft des Größten selbst und an den Kanon in seinen Werken, aller dieser mythologische Aberglaube an die ästhetischen Mysterien wurde damit aus dem Inventar der Ästhetik; aus ihrem Fundamente beseitigt.

Soll nun aber darum etwa Willkür und Zufall und Suggestion an die Stelle treten? Dann würde das Bewußtsein jener Einheit verlustig gehen, die das leitende Prinzip in ihm bleiben muß. Dann würde das ästhetische Problem hinfällig werden; denn dann würde die ästhetische Gesetzlichkeit, die Gesetzlichkeit des ästhetischen Bewußtseins in Wegfall kommen. Nur von der Objektivität im Kunstwerke und in der Autorität des Künstlers soll das Interesse abgelenkt werden. Diese Objektivität enthüllt sich ja als die nur verfeinerte Subjektivität, insofern im Objekt des Kunstwerks es vielmehr die Subjektivität des Genies ist, welche dem erzeugenden Bewußtsein die objektive Bedeutung verleiht.

6. Die Reinheit des ästhetischen Bewußtseins.

Versuchen wir das Bewußtsein und seine Einheit demzufolge nicht nur im Verhältnis zu dem zu erzeugenden Gegenstande zu betrachten, sondern im Verhältnis zu sich selbst. Was heißt das? Es ist das Verhalten des Bewußtseins in sich selbst, in seinen Vorgängen und Tätigkeitsweisen, an denen für das vorliegende Problem die Einheit des Bewußtseins sich zu vollziehen hat. Dieses Verhalten des Bewußtseins in seinen

Tätigkeiten bedeutet das gesuchte Verhältnis des Bewußtseins zu sich selbst.

Ein solches Verhalten muß zunächst ja auch bei der Erkenntnis angenommen werden; und nicht minder auch beim Willen. Die Reinheit würde nicht zu Stande kommen können, weder bei der Erkenntnis, noch beim Willen, wenn nicht durch dieses Verhalten alles Verhältnis zu dem zu erzeugenden Gegenstande bedingt wäre. Besonders bei dem reinen Willen wird die Vorbedingung des Verhaltens unverkennbar. Denn dem Willen ist das Material der Erkenntnis gegeben; er hat sich dazu in Verhältnis zu setzen; und darin entfaltet sich zunächst sein eigenes Verhalten, welches sodann mit dem Affekte sich ausrüstet.

Die Definition einer jeden systematischen Stufe des Bewußtseins erfordert immer die Geltendmachung des Verhaltens bei der Erzeugung für die jeweilige Stufe der Einheit des Bewußtseins. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Hinblick auf den zu erzeugenden Gegenstand auf keiner Stufe in der Charakteristik einer reinen Bewußtseinsart aufgegeben werden darf. Ebenso aber macht die Reinheit es erforderlich, daß das Verhalten des Bewußtseins selbst zur genauen Ausprägung und Auswertung kommen muß. Ohne sie würde die Reinheit der Erzeugung ihren Anfang gar nicht finden können.

Eine Voraussetzung freilich darf bei dieser Unterscheidung zwischen Verhalten und Erzeugung nicht außer Beachtung, und auch nicht zur geringsten Abschwächung kommen: das Verhalten muß immer den methodischen Typus der Grundlegung auf sich nehmen und bewahren. Damit ist zum mindesten auch gesichert, daß die Beziehung auf den zu erzeugenden Gegenstand unverlierbar bleibt. Jetzt aber gilt es, den methodischen Grundgedanken durchzuführen, daß alle systematische Gesetzlichkeit nichts anderes ist und sein kann als Grundlegung. Die Vorurteile, sowohl die positiven von den unverbrüchlichen Gesetzen in historischen Meisterwerken, wie die negativen von der künstlerischen Omnipotenz der individuellen Willkür, sie alle mit allen ihren so mannigfaltigen Wendungen werden erst an-

tiquiert werden, wenn der Grundgedanke aller Platonisch-kritischen Philosophie zum Gemeingut der wissenschaftlichen Erkenntnis geworden sein wird: daß alle Gesetze nur Grundlegungen sind, nur Grundlegungen sein können. Dieser Satz ist der Grundsatz aller idealistischen Methodik, und daher auch alles wahrhaften Idealismus und Rationalismus. Die Grundlegung ist das Kriterium der Vernunft.

Das also ist jetzt die Frage, ob das Verhalten des Bewußtseins, als Einheit seiner für das ästhetische Problem in Frage kommenden Vorgänge, als eine Grundlegung nachweisbar wird. An diesem Kriterium wird auch der Unterschied dieser kritischen Erwägungsweise von der sogenannten Psychologie ersichtlich. Nicht um Beschreibung und Beleuchtung, und wie man die gesamte Analyse sonst benennen mag, handelt es sich hier; nicht auf sie wird abgezielt, und nicht auf die Einheit, welche in jener Mannigfaltigkeit von Vorgängen herstellbar wäre; sondern auf ein Sondergebiet des Bewußtseins ist es abgesehen, um seine Einheit, um die Gesetzmäßigkeit zu erzeugen, welche jenes Sondergebiet zur Auszeichnung bringt. Die Psychologie würde es eigentlich immer mit der Einheit des Gesamtbewußtseins zu tun haben; hier aber handelt es sich um die ästhetische Einheit des Bewußtseins, um die Einheit des Bewußtseins in Richtung auf das ästhetische Problem: in Gemäßheit der Grundlegung eines ästhetischen Verhaltens des Bewußtseins.

Darauf also kommt es an, ob die Grundlegung auf das ästhetische Problem, auf das Verhalten des Bewußtseins für die ästhetische Einheit des Bewußtseins in methodischer Genauigkeit angewendet werden kann. Die Grundlegung ist das Kriterium. Und wenn aller autoritativen Objektivität gegenüber mit dem scheinbar subjektiven Verhalten des Bewußtseins der Versuch gewagt werden soll, so muß dieser Gesichtspunkt als Grundlegung sich verwerten lassen können. Keinerlei andere Voraussetzungen dürfen uns dabei von der nüchternen Strenge dieser Methodik ablenken.

Es würde nichts helfen, wenn man gegenüber der Objektivität des s c h ö n e n Gegenstands die Subjektivität

des Verhaltens bei der *erhabenen* Natur stellen wollte. Es würde auch nichts helfen, wenn man sich auf die *naive*, oder die *sentimentale* Denkweise des künstlerischen Bewußtseins beziehen wollte, oder auf die *komische*, oder die *tragische* Art im Verhalten des Bewußtseins. In allen diesen Bestimmungen wird das ästhetische Problem immer schon in seiner Lösung vorausgesetzt, so daß es danach *einteilbar* wird. Diese Art von subjektivem Verhalten kann nicht als Grundlegung dienen; sie nimmt die materielle Lösung des Problems vorweg, dessen Möglichkeit sie begründen soll. Die Methodik der Grundlegung fordert eine ganz andere Art der Bestimmung des Bewußtseins in seinem für das ästhetische Problem, für die ästhetische Gesetzlichkeit in Frage kommenden Verhalten.

Das Bedenken gegen die Anwendbarkeit der Grundlegung auf das Verhalten des Bewußtseins gründet sich nicht nur auf den Zweifel an der Anwendung der Grundlegung auf den Begriff eines subjektiven Vorgangs. Zunächst freilich scheint dieser Zweifel den hauptsächlichsten Grund zu bilden. Wie kann man die Methodik der Grundlegung anders anwenden als auf die Erzeugung eines Gegenstands? Wie kann man sie anwenden auf die Erzeugung eines Verhaltens des Bewußtseins, mithin auf die Erzeugung eines scheinbar lediglich subjektiven Verhaltens? Was soll dabei herauskommen? Vielmehr was soll dabei erzeugbar werden? Was kann es anderes sein als das subjektive Verhalten selbst, wenn doch der Gegenstand dabei zurücktreten soll?

Indessen diese Antwort, diese weitere Frage ist eine Entgleisung. Was dabei erzeugt werden soll? Darauf ist strikt zu antworten: die Gesetzlichkeit des ästhetischen Bewußtseins. Man wird sagen: sie ist ja die Grundlegung selbst, wie die Gesetzlichkeit immer nur Grundlegung sein kann. Damit aber hat man das richtige Geleis wieder gefunden. Wenn das Verhalten des Bewußtseins als Gesetzlichkeit des ästhetischen Bewußtseins nachweisbar werden kann, so erweist sich damit die Anwendbarkeit der Grundlegung auf das Verhalten des Bewußtseins. Es erweist sich damit die Gesetzlichkeit des ästhetischen Bewußtseins als Inhalt der Grund-

legung, und es hören damit sowohl die Inhalte der Kunstwerke, wie die hergebrachten angeblichen ästhetischen Begriffe auf, als der allein zu erzeugende Inhalt der Grundlegung zu gelten. Um die Gesetzlichkeit handelt es sich. Sie allein ist der echte Inhalt. Alle sonstigen Inhalte sind relativ und sekundär; sie sind nicht die unmittelbaren Erzeugnisse der Grundlegung. An dem subjektiven Verhalten des Bewußtseins allein bewährt sich die Methode der Grundlegung, wenn anders die Gesetzlichkeit des ästhetischen Bewußtseins ihr reines Erzeugnis, ihr alleiniger Inhalt ist.

Jetzt aber entsteht eine andere große Frage: kann die ästhetische Gesetzlichkeit in solcher scheinbaren Subjektivität des Verhaltens begründet werden? Von der Logik her wissen wir, daß reine Gesetzlichkeit nur in den reinen Kategorien formulierbar wird. Diese reinen Begriffe und Urteilsarten aber objektivieren sich in den Zusammenhängen und in den Einzelercheinungen der Naturkörper. In analoger Weise vollzieht sich diese notwendige Objektivierung der Sittengesetze in den sittlichen Einrichtungen der Völkergeschichte. Hier aber sollen wir nicht an die Objektivierungen denken dürfen, deren das ästhetische Problem in den Kunstwerken habhaft werden kann, sondern allein und ausschließlich an das Verhalten des Bewußtseins in dem fraglichen Falle.

Diese Annahme scheint im Widerspruch zu stehen mit aller sonstigen Methodik der Gesetzlichkeit. Wie kann der Gedanke Platz greifen, daß die ästhetische Gesetzlichkeit in reinen Grundformen zur Objektivierung kommen soll, wenn sie nur in der Subjektivität des Verhaltens zu Grunde gelegt werden darf? Wenn aber die gesuchte ästhetische Gesetzlichkeit nicht in solchen reinen Formen formulierbar werden könnte, so würde ihre Gesetzesbedeutung vernichtet. Und doch hat sich dieser Rekurs auf das Verhalten als notwendig erwiesen. Denn sonst werden die Gespenster objektiver Gesetze für den Geschmack unüberwindlich. Das ist die große Alternative. Bleiben wir auf der Spur der Grundformen, so geraten wir in die Skylla der autoritativen Vorschriften. Begeben wir uns aber auf die schiefe Ebene des subjektiven Verhaltens, so bedroht uns die Charybdis, daß wir des Cha-

racters der Gesetzlichkeit verlustig gehen, und somit das Problem der ästhetischen Gesetzlichkeit durch den innern Widerspruch dieser Gesetzlichkeit vernichten. Gesetzlichkeit muß auf Gesetze abzielen. Ohne die Objektivierung in Gesetzen kann sich keine ästhetische Gesetzlichkeit durchführen.

Unser Problem, unsere Grundlegung muß mithin dahin gerichtet werden, daß in der zunächst subjektiven Fassung des Verhaltens die Objektivierung der Gesetzlichkeit, also auch die Entfaltung der Gesetzlichkeit in Gesetzen sich entwickeln kann, wie sie freilich so durchaus sich vollführen muß. Aber die Eigenart der ästhetischen Gesetzlichkeit könnte es erfordern, daß auch die Gesetze, in denen sie sich zu entfalten hat, von anderer methodischer Art werden, als die logischen und selbst auch die ethischen Gesetze je ihrer methodischen Art nach zu denken sind. Und es würde sich diese Eigenart zu erweisen haben aus der Eigenart des Verhaltens des Bewußtseins, welche hier als Grundlegung dient.

Nicht also der Typus des Gesetzes überhaupt kann uns verloren gehen; dann müßte freilich auch die Gesetzlichkeit selbst verschwinden; aber gemäß der Eigenart dieser Gesetzlichkeit werden auch die Gesetze und reinen Grundformen, die hier erzeugbar werden, ihre methodische Eigenart ausprägen. So fordert es der systematische Charakter der ästhetischen Gesetzlichkeit. Ihre Gesetze müssen unterschieden sein von denen der Logik und von denen der Ethik; sie müssen ihre eigene Art von Gesetzlichkeit haben.

Es sind mithin zwei schwierige Fragen, die sich hier zusammendrängen. Erstlich ist es die Frage nach der Möglichkeit einer andern Art von Gesetzlichkeit, da doch die beiden ersten Arten der Gesetzlichkeit als Grundbedingungen in der gesuchten neuen Gesetzlichkeit enthalten sein, und enthalten bleiben müssen. Sodann aber geht die Frage von der Gesetzlichkeit zurück auf die Möglichkeit einer neuen Art von Bewußtsein, in der doch wiederum, der Bedingung der Gesetzlichkeit zufolge, die beiden ersten Arten des Bewußtseins ebenso enthalten sein und enthalten bleiben müssen. Es will scheinen,

als ob auch die Bedeutung des Bewußtseins, als eines subjektiven Verhaltens, aus dieser Schwierigkeit nicht herauskommen ließe. Denn welche andere Art von Verhalten des Bewußtseins läßt sich erdenken neben denjenigen bei der Erkenntnis und bei dem Willen? Wiederum bleibt ja auch für das neue Verhalten die Bedingung in Kraft, daß die beiden ersten Arten des Verhaltens seinen eigenen Inhalt beständig mitbilden müssen.

Die Frage läßt sich noch mehr verallgemeinern. Alle Reiche des Bewußtseins scheinen durch die alte Unterscheidung von Erkenntnis und Willen vergeben. Die Teilung scheint vollendet zu sein, sei es in bezug auf das subjektive Verhalten des Bewußtseins, sei es gar in bezug auf die reine, Gesetz und Gegenstand erzeugende Tätigkeitsweise des Bewußtseins. Wiederum verstärkt sich der Zweifel durch die Bedingung, daß in dem gesuchten neuen Reiche des Bewußtseins die alten Provinzen nicht vernachlässigt, nicht verödet werden dürfen, daß sie in ihm einheimische Glieder der neuen Verfassung bleiben müssen.

Daher erklärt sich in den Versuchen, das ästhetische Bewußtsein zu bestimmen, sowohl einerseits das Stehenbleiben besonders bei der Erkenntnis, allenfalls auch mit Hinzunahme der Sittlichkeit in den Willensrichtungen der Kunst, als auch andererseits das Rekurrieren auf vage Termini, wie *Persönlichkeit*, *Individualität* — selbst der Genius verliert hierbei die methodische Bedeutung, welche Kant dem Genie zuerteilt hatte — wie endlich auch die Zuflucht auf ein subjektives Verhalten des Bewußtseins, wie im *Vergnügen* und Genuß, oder in der instinktiven Willkür des Kunsttriebes. In allen diesen Wendungen verrät sich die Verlegenheit bei dem Suchen nach der neuen Bewußtseinsart. Der Trotz in dem Stichwort: *l'art pour l'art* hängt mit dieser Verlegenheit unverkennbar zusammen.

7. Die subjektiven seelischen Qualitäten.

Nun ist aber schon in der griechischen Philosophie zugleich mit der Erkenntnis, und noch vor der Auszeichnung